

# **Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid**

Für die Wahlperiode vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2025 ist die Vollversammlung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid neu zu wählen.

## **Wählerlisten**

Zur Vorbereitung dieser Wahlen sind Listen der Wahlberechtigten, geordnet nach Wahlbezirken und Wahlgruppen (Wählerlisten), aufgestellt worden. Diese Listen können in der Zeit vom 21. September bis 9. Oktober 2020 in der Hauptgeschäftsstelle der Bergischen IHK, Heinrich-Kamp-Platz 2, Wuppertal, sowie in den Geschäftsstellen der IHK, Kölner Str. 8, Solingen, und Elberfelder Str. 77, Remscheid, während der Dienstzeiten der IHK eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Wählerlisten, Anträge auf Aufnahme in die Wählerlisten oder auf Umgruppierung in eine andere Wählerliste sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 16. Oktober 2020, beim Wahlausschuss der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal, schriftlich einzulegen. Der Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

Wer an der Wahl teilnehmen will, muss in der Liste der Wahlberechtigten seines Wahlbezirks und seiner Wahlgruppe verzeichnet sein. Wahlberechtigte, bei denen nach der Art ihres Betriebes die Zugehörigkeit zu mehreren Wahlgruppen möglich ist, können binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 16. Oktober 2020, beantragen, ihr Wahlrecht in einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk auszuüben; andernfalls verbleibt es bei der durch den Wahlausschuss erfolgten Zuweisung. Wählen kann auch, wer bis einen Tag vor Ablauf der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach dem 16. Oktober 2020 entstanden ist.

## **Wahlgruppen**

Jeder IHK-Zugehörige hat nur eine Stimme; er übt sein Wahlrecht ausschließlich in seinem Wahlbezirk und in seiner Wahlgruppe aus.

Nach § 8 der Wahlordnung werden die Wahlberechtigten in sechs Wahlgruppen eingeteilt:

### **1 Industrie**

Zu dieser Wahlgruppe gehören alle Betriebe, die Industrieerzeugnisse fertigen und nicht mit ihrem ganzen Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen sind, außerdem die Betriebe der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -verteilung sowie industrielle Bauunternehmungen.

### **2 Groß- und Außenhandel/Vermittlergewerbe**

Zu dieser Wahlgruppe gehören die Betriebe des Groß- und Außenhandels sowie des Handelsvertreter-, Makler- und Vermittlergewerbes.

### **3 Einzelhandel**

Zu dieser Wahlgruppe gehören die Betriebe des Einzelhandels einschließlich Apotheken.

### **4 Kreditinstitute/Versicherungen**

### **5 Verkehrsgewerbe**

Zu dieser Wahlgruppe gehören die Betriebe des gesamten Verkehrsgewerbes einschließlich Lagerei.

## 6 Sonstige Dienstleistungen

Zu dieser Wahlgruppe gehören die Betriebe des Gastgewerbes und weiterer dem Fremdenverkehr zuzuordnender Gewerbebezüge; Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Treuhandgesellschaften; Baubetreuungsgesellschaften; DV-Unternehmen; PR- und Werbeagenturen; Verlage sowie andere.

Beteiligungs- und Komplementärgesellschaften, die der Verwaltung und Führung von ebenfalls IHK-zugehörigen Gesellschaften dienen, sind der Wahlgruppe zugeordnet, der das verbundene Unternehmen angehört.

Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen angehören könnten, sind grundsätzlich in derjenigen Wahlgruppe wahlberechtigt, die ihrer hauptsächlich ausgeübten Tätigkeit entspricht.

In den Wahlbezirken und Wahlgruppen sind gemäß § 9 der Wahlordnung zu wählen:

Wahlbezirke	Wahlgruppen					
	1	2	3	4	5	6
1 Stadt Wuppertal	11	5	6	-	-	15
2 Stadt Solingen	8	3	3	-	-	6
3 Stadt Remscheid	7	2	2	-	-	5
4 IHK-Bezirk	-	-	-	4	3	-
Zusammen	26	10	11	4	3	26

Die Wahlgruppen 4 und 5 haben als Wahlbezirk den gesamten IHK-Bezirk.

Von den in der Wahlgruppe 4 Kreditinstitute/Versicherungen zu wählenden vier Vollversammlungsmitgliedern entfallen drei auf den Bereich Kreditinstitute und einer auf den Bereich Versicherungen.

### Wahlbewerbungen

Der Wahlausschuss fordert hiermit die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlbewerbungen auf. Bewerber können nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk kandidieren, für die sie selbst wahlberechtigt sind. Das Einholen von Unterstützerunterschriften ist nicht erforderlich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 30. Oktober 2020 beim Wahlausschuss der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal, einzureichen.

Auf der Wahlbewerbung sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem hat jeder Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist, und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen (Musterformulare für Wahlbewerbungen und Bewerbererklärungen können bei der IHK angefordert oder von der Internet-Seite der IHK – [www.bergische-ihkwahl.de](http://www.bergische-ihkwahl.de) - heruntergeladen werden).

Wählbar sind Bewerber, die am Wahltag volljährig sind, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen. Jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein.

Wahlbewerbungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder zu spät bei der IHK eingehen, müssen nach der Wahlordnung zurückgewiesen werden. Geht in einem Wahlbezirk für eine Wahlgruppe keine gültige Wahlbewerbung ein oder reicht die Zahl der

vorgeschlagenen Bewerber nicht aus, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung zur Abgabe von Wahlbewerbungen. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet in dieser Wahlgruppe keine bzw. eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.

Die Kandidatenlisten werden vom Wahlausschuss nach Eingang der Wahlbewerbungen gesondert bekannt gegeben.

### **Wahlfrist**

Die Wahl findet schriftlich und elektronisch statt; das bedeutet, dass die Wahlberechtigten entscheiden können, ob sie die Stimme schriftlich (Briefwahl) oder elektronisch über ein Wahlportal abgeben. Die Wahlunterlagen (Wahlschein und Stimmzettel) sowie die Zugangsdaten für die Online-Wahl gehen den Wahlberechtigten rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Wahlfrist beginnt am Montag, den 8. Februar 2021, und endet am Freitag, den 5. März 2021.

### **Ansprechpartner**

Bei Fragen über Einzelheiten des Wahlverfahrens stehen der Wahlbeauftragte Ludger *Benda* und der stv. Wahlbeauftragte Dr. Andreas *Leweringhaus* unter der Telefon-Nummer 0202 2490 400 und 0202 2490 405 oder E-Mail [ihk-wahl@bergische.ihk.de](mailto:ihk-wahl@bergische.ihk.de) zur Verfügung.

Wuppertal, den 20. August 2020

Der Wahlausschuss der Bergischen Industrie- und Handelskammer  
Wuppertal-Solingen-Remscheid

Horst Gabriel  
Vorsitzender